

REGULARIUM 2019

1. Ort und Datum

Das 12. LICHTER Filmfest Frankfurt International findet vom 26. März bis zum 31. März 2019 in Frankfurt am Main, Deutschland statt.

2. Organisation

Veranstalter und Träger ist der LICHTER Filmkultur e.V., Frankfurt am Main.

3. Ziel

Das LICHTER Filmfest soll dem breiten Publikum Filmkultur vermitteln, indem es die neuesten Produktionen aus dem Rhein-Main-Gebiet mit Highlights des deutschen und aktuellen Weltkinos verknüpft.

4. Wettbewerb und Programm

Das Festival besteht aus verschiedenen Wettbewerbsprogrammen und Sonderreihen.

Die Wettbewerbe um den besten regionalen Lang- und Kurzfilm stehen 2019 allen Werken offen, die

- seit 2018 in der Region Rhein-Main / Hessen (ko-)produziert oder gedreht wurden, deren FilmemacherInnen in der Region ansässig sind oder ihren ersten Wohnsitz haben, bzw. bei denen maßgebliche (Post-)produktionsschritte in der Region durchgeführt wurden;
- mit hessischen Fördermitteln maßgeblich realisiert wurden
- englische oder deutsche Untertitel haben, wenn die Originalsprache weder Deutsch noch Englisch ist.

Für den Publikumspreis werden alle regionalen und internationalen Produktionen im Festivalprogramm nominiert, die nicht älter als zwei Jahre sind und noch keinen deutschen Kinostart hatten bzw. noch nicht im TV zu sehen waren.

5. Nominierung

Die Auswahl der Filme für das Festivalprogramm erfolgt nach Sichtung durch eine Auswahlkommission, die von dem Veranstalter berufen wird. Die Festivalleitung kann unabhängig davon Filme für das Wettbewerbsprogramm und die Sonderreihe einladen. Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb. Die Festivalleitung behält sich die Möglichkeit vor, Filme, die von der Kommission nicht für den Wettbewerb ausgewählt wurden, nach Absprache mit den RegisseurInnen bzw. ProduzentInnen oder VerleiherInnen auch außerhalb des Wettbewerbs zu zeigen.

Das Festival bezahlt für die Filmvorführung nur in begründeten und ausdrücklich zu vereinbarenden Ausnahmefällen eine Verleihgebühr. Die Filme sind dem Festival kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Der Langfilmwettbewerb besteht aus mindestens 6 Titeln, der Kurzfilmwettbewerb aus insgesamt mindestens 12. In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Auswahlkommission vor, die Anzahl der WettbewerbsteilnehmerInnen zu verändern.

6. Teilnahme

Mit Übersendung des Einreichformulars bietet die EinreicherInnen dem Veranstalter die Vorführung des Films verbindlich an. Nachdem die Teilnahme des Films am Festival vom Veranstalter öffentlich bekannt gegeben ist, kann der Film nicht mehr aus dem Festivalprogramm zurückgezogen werden. Bei Zuwiderhandlung haften die Einreichenden für den so entstandenen Mehraufwand sowie die damit verbundenen Kosten. Der im Einreichformular genannte Premierienstatus ist bindend. Die EinreicherInnen versichert, dass alle rechtlichen Voraussetzungen für eine öffentliche Vorführung im Rahmen des LICHTER Filmfest erfüllt sind.

7. Preisvergabe

Die Festivalleitung beruft für den Langfilm- und für den Kurzfilmwettbewerb jeweils eine dreiköpfige Fach-Jury. Der LICHTER Langfilmpreis ist mit 3.000 Euro in bar dotiert, der LICHTER Kurzfilmpreis mit 1.000 Euro. Die Preisgelder werden jeweils an den/die Regisseurln vergeben.

Über die Vergabe des mit 2.000 Euro dotierten Publikumspreises entscheidet das Publikum per Wahlzettel. Die Auswertung erfolgt am letzten Festivaltag vor der Preisverleihung. Der Abschlussfilm ist von der Wahl ausgeschlossen.

Weitere Preise internationaler Verbände oder anderer Institutionen können nach Beschluss der Festivalleitung hinzukommen. Diese werden ggf. auf der Festival-Website zusätzlich angekündigt.

8. Sichtungslinks/Sichtungskopien

Sichtungslinks für die Vorauswahl der zum Wettbewerb angemeldeten Filme müssen bis spätestens 15. Januar 2019 per E-Mail zugesendet oder im Einreichformular direkt hinterlegt werden. Bitte beachten, dass die eingereichten Filme von bis zu fünf verschiedenen Personen gesichtet werden.

In Ausnahmefällen können auch DVDs verschickt werden. Postsendungen aus dem nicht-EU-Ausland müssen den folgenden Vermerk tragen: "Kein kommerzieller Wert, nur für kulturelle Zwecke". Auch die Sichtungskopien müssen bereits Englisch/Deutsch untertitelt sein, wenn die Originalsprache weder Deutsch noch Englisch ist. Die zur Auswahlsichtung eingereichten DVDs werden nicht zurückgeschickt.

9. Werbematerial

Bitte entnehmen Sie dem Anmeldebogen, welche Dokumente Sie der Anmeldung beifügen müssen. Das Festival hat das Recht, alle Bild- und Pressematerialien ohne Einschränkung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Das Festival behält sich außerdem vor, mit den EinreicherInnen bis zu 20 Sekunden ausgewählter Wettbewerbsbeiträge für Festivaltrailer zu nutzen. Bitte senden Sie unaufgefordert vorhandenes Pressematerial in digitaler Form an: programm@lichter-filmfest.de

10. Screening Format

In der Regel können am Festival nur Filme als BluRay, HD-Video datei oder DCP teilnehmen. 35mm-Filme sind nach Rücksprache mit den Organisatoren in Ausnahmefällen möglich.

11. Kopientransport

Die Filme, die von der Auswahlkommission für das Festivalprogramm benannt werden, müssen als Filmkopie bis 10. März 2019 beim Veranstalter eingetroffen sein. DCPs

brauchen eine zusätzliche Kopie als BluRay oder DVD. Bei Fragen bezüglich des Versands wenden Sie sich bitte an: programm@lichter-filmfest.de.

Kein Film der Wettbewerbsprogramme wird vor Ende des Festivals weiter versandt. Die aus dem nicht-EU-Ausland stammenden Filmkopien müssen mit folgendem Vermerk versehen sein: "Kein kommerzieller Wert, nur für kulturelle Zwecke". Die Wertangabe für eine mögliche Zollerklärung darf 100,- US \$ nicht übersteigen.

12. Transportkosten

Der jeweilige AbsenderInnen tragen die Kosten für einen Versandweg der Sichtungskopie. Den Transport zum Festival trägt die Produktion, bzw. das vorhergehende Festival. Den Weitertransport nach dem LICHTER Filmfest Frankfurt International trägt der Veranstalter.

13. Versicherung

Die Filme sind für die Dauer der Übernahme mit ihrem Kopienwert voll versichert; als Dauer der Übernahme gilt die Zeit vom registrierten Eingang beim Veranstalter bis zur Übergabe zum Rückversand an den Spediteur. Für den Verlust vor Übernahme oder nach Übergabe zum Rückversand sowie für Beschädigungen durch Dritte übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

14. Auswertung

Alle Filme der Wettbewerbsprogramme werden in der Regel maximal zweimal gespielt. Weitere Screenings sind im Rahmen der Preisverleihung, bzw. der Gewinnvorfürhungen am letzten Festivaltag erlaubt. Darüber hinaus werden Wiederholungen ggf. von der Festivalleitung mit den Zuständigen abgesprochen. Über die genauen Tage und Uhrzeiten werden die Zuständigen vorab schriftlich informiert.

15. Pressevorführung

Alle Filme, die für das offizielle Festivalprogramm ausgewählt werden, stehen zur individuellen Sichtung von Juroren und Pressevertretern zur Verfügung.

Über alle in diesen Richtlinien enthaltenen Fragen entscheidet die Festivalleitung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

16. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Wettbewerbs. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung dieses Schuldverhältnisses ist somit die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ich stimme zu / I agree

Ort/Datum

Unterschrift